

Bremsleuchten doppelt

Beitrag von „Sittingbull“ vom 25. Januar 2011 um 19:33

Hallo zusammen,

das ist ganz einfach: auch bei Änderungen an der Beleuchtung ohne Freigabe durch den Hersteller erlischt generell die Betriebserlaubnis und somit auch der Versicherungsschutz 😞

Grüße von Stephan 😊